

Vorlage Nr. 446/20

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2021 - 2024 Fachbereich 5 - Planen und Bauen
- Produktgruppen 51, 55 und 58 sowie Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	16.12.2020	Berichterstattung durch:	Frau Schauer
---	------------	--------------------------	--------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

IHK Dorenkamp	IHK Dorenkamp
Leitprojekt 2	Wissenschaft, Forschung, Technologie - Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung
Leitprojekt 3	Rheine - der starke Wirtschaftsstandort in einer starken Region
Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Leitprojekt 5	Originalität und Innovationen für die Energiewende und den Klimaschutz
Leitprojekt 6	Inwertsetzung der Konversionsflächen - eine Chance für die Stadtentwicklung
Leitprojekt 7	Regionale Kooperation - eine Notwendigkeit für eine zukunftsfähige Entwicklung und ein Bedeutungsgewinn für die Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie
Produktgruppe 51	Stadtplanung
Produktgruppe 55	Öffentliche Grünflächen
Produktgruppe 58	Umwelt und Klimaschutz
Projekt	Konversion

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	ohne Sonderprojekte	Investitionsplan	
Erträge	749.000 €	Einzahlungen	101.500 €
Aufwendungen	7.069.400 €	Auszahlungen	81.600 €
Verminderung Eigenkapital	6.320.400 €	Saldo	19.900 €
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 5 – Produktgruppen 51 – Stadtplanung, 55 – öffentliche Grünflächen und 58 – Umwelt und Klimaschutz sowie der Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2021 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2021 wurde in der Sitzung des Rates am 06. Oktober 2020 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2024 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2024. Weitere Informationen können dem unterjährigen Teilbericht des entsprechenden Produktbereiches zum Stichtag 31.10.2020 entnommen werden, der in der Ratssitzung am 10.11.2020 zur Kenntnis gegeben worden ist und als Anlage beigefügt wird. (In der Produktgruppe 55 gab es keine berichtenswerten Änderungen.)

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches 5 – Produktgruppen 51 – Stadtplanung, 55 – öffentliche Grünflächen und 58 – Umwelt und Klimaschutz sowie der Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2021 weist einen Fehlbetrag von 1,785 Mio. EUR Euro aus. In den Folgejahren 2022 – 2024 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 93,142 Mio. Euro bis zum Ende 2021 gerechnet. Das sind 26,74 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

I. Ergebnisplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 – Produktgruppe 51, 55 und 58 im Ergebnisplan keine Verbesserung oder Verschlechterung. Folgende Änderung ist vorgesehen:

Die Anträge zum „Sofortprogramm Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW 2020“ werden bewilligt. Das Projekt umfasst drei Maßnahmen, die jeweils zu 90 % gefördert werden:

1. Verfügungsfonds Anmietung, Eigenanteil: 20.400 € (wird von der EWG getragen)
2. Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds, Eigenanteil: 5.000 €
3. Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien, Eigenanteil: 3.000 €

Die Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt darzustellen. Da die Eigenanteile aus vorhandenen Mitteln bzw. von der EWG getragen werden, entstehen für den Bereich der Stadtplanung keine zusätzlichen finanziellen Belastungen.

Erträge

Berichtszeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2021	2022	2023	2024
Förderungen für die drei o. g. Maßnahmen	alt	0 €			
	neu	252.000 €			
Verbesserung		252.000 €			

Berichtszeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2021	2022	2023	2024
Eigenanteil der EWG	alt	0 €			
	neu	20.400 €			
Verbesserung		20.400 €			

Aufwendungen

Berichtszeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2021	2022	2023	2024
Ausgaben für die drei o.g. Maßnahmen abzgl. des Eigenanteils für die 2. und 3. Maßnahme	alt	0 €			
	neu	272.400 €			
Verschlechterung		272.400 €			

II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 – Produktgruppe 51, 55 und 58 im Investitionsplan eine Verschlechterung in Höhe von 60.000 EUR. Folgende Änderung ist vorgesehen:

Auszahlungen

Nach dem Ratsbeschluss vom 23.06.2020 wird die Maßnahme vom Sonderprojekt Rahmenplan Innenstadt (5941-006 Bernburgplatz) in das Budget öffentliche Grünflächen verschoben.

Berichtszeile 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Die Maßnahme wurde aus dem Sonderprojekt herausgenommen.	alt neu	0 € 60.000 €			
Verschlechterung		60.000 €			

Sonderprojekte

Im Fachbereich 5 werden auch verschiedene Sonderprojekte betreut. Die Sonderprojekte werden mit ihren gesamten finanziellen Auswirkungen einmalig über den voraussichtlichen Projektzeitraum veranschlagt. Änderungen, die sich im Rahmen der Projektabwicklung zwischen den einzelnen Teilmaßnahmen ergeben und keine Auswirkungen auf die Höhe des finanziellen Gesamtrahmens des Sonderprojektes haben, werden im Haushaltsplan nicht abgebildet. Ein Umschichten der Mittel würde insgesamt im Sonderprojekt zur Unübersichtlichkeit führen. Die Änderungen werden im jährlichen Sachstandsbericht in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich für die Sonderprojekte IHK Dorenkamp und Konversion folgende Veränderungen:

Investitionsplan

IHK Dorenkamp

Einzahlungen

Die Kommunen erhalten mit dem „Nordrhein-Westfalen-Programm I - Investitionspaket Kommunen“ nicht nur die 100 % Förderung der Kassenmittel 2020 für die Zuwendungsbescheide 2020, sondern auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Berichtszeile 18 – Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen		2021	2022	2023	2024
Ursprünglicher Eigenanteil	alt neu	420.000 € 1.009.000 €			
Verbesserung		589.000 €			

Konversion

Auszahlungen

Nach der Abschlusskalkulation werden die Ausgaben für den Umlegungsvorteil/Vermessung nicht mehr fällig. Entsprechende Mindereinzahlungen sind im Budget der Vermessung zu verzeichnen.

Berichtszeile 24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		2021	2022	2023	2024
Umlegungsvorteil Vermessung	alt neu	3.000.000 € 0 €			
Verbesserung		3.000.000 €			

Die im Etat-Entwurf für die Sonderprojekte vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungser-

gebnis zum Investitionsplan angepasst werden. Es wird gegenüber dem Entwurf folgende Veränderung bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgeschlagen:

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	VE	voraussichtlich fällige Auszahlung		
			2022	2023	2024
5930 B-5b	Begegnungszentrum - Außenanlagen	82.500 €	82.500 €		
	Summe	82.500 €	82.500 €		

B) Coronabedingte Belastungen

Zur Entlastung der Kommunen hat der Landtag im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) beschlossen, wonach eine Isolierung der coronabedingten Belastungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 möglich ist.

Auf Grundlage von Rückmeldungen aus den Fach- und Sonderbereichen ist aktuell ein Betrag von rund 10,786 Mio. EUR (siehe Vorlage 374/20, Anlage 9) als coronabedingte Belastungen für das Haushaltsjahr 2021 ermittelt worden.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2021 sind für den Fachbereich 5 – Produktgruppe 51, 55 und 58 keine coronabedingten Belastungen zu isolieren.

Anlagen:

Anlage 1: 51 – Bericht zum Stichtag 31.10.2020

Anlage 2: 51 – Erläuterungen zum Bericht

Anlage 3: 58 – Bericht zum Stichtag 31.10.2020

Anlage 4: 58 – Erläuterungen zum Bericht